

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 16 (1865)

Heft: 2

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterrichts kurz erwähnt, und endlich haben wir die Grenze zwischen Geometrie (Lehre von den Raumgrößen) und Rechnen (Lehre von den Zahlgrößen) angedeutet und den Umfang des Rechnungsunterrichtes in der Volksschule in Umrissen dargestellt. In einem nächsten Artikel wollen wir des Verfassers Ansichten über die Methode des Rechnungsunterrichtes und über die weiteren Mittel zur Lösung der fraglichen Aufgabe der Volksschule vernehmen.

Schulnachrichten.

In Folge des erziehungsräthlichen Konkurrenzausschreibens haben sich die Gemeinden Zerneß, Samaden, Flanz und Fürstenaun als Bewerberinnen für das Lehrerseminar und eventuell auch für die landwirthschaftliche Schule gemeldet. Die Anerbietungen, welche genannte Gemeinden dem Staate für Erlangung fraglicher Anstalten machen, beweisen unzweideutig, daß in diesen Gemeinden ein hochherziger Sinn, ein die Gegenwart und Zukunft beherrschender Blick waltet, der dem Bürger zur größten Ehre gereicht. Sicherem Vernehmen nach bieten die Mehrzahl obiger Gemeinden für benannten Zweck an 100,000 Fr. jede oder noch mehr; obenan stehen Zerneß und Samaden.

In einer seiner letzten Sitzungen hat der Erziehungsrath beschlossen, beim nächsten Großen Rathe um einen kleinen Kredit einzukommen, den er für die methodische Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen zu verwenden gedenkt.

Ferner wurde von derselben Behörde prinzipiell beschlossen, daß in Zukunft an bedürftige Schulen Unterstützungen auch in Form von Lehrmitteln auf Rechnung des Staatsbeitrages verabreicht werden sollen.

Thurgau. Der Große Rath hat den Bau eines zweiten Gebäudes für die Kantonschule beschlossen; die Stadt Frauenfeld, die das erste Gebäude erstellt, leistet auch hieran einen Beitrag. Ferner beschloß der Große Rath, sämtlichen Volksschullehrern die Besoldung durch namhafte mit den Dienstjahren wachsende Staatszulagen aufzubessern.

Waadt. Der Große Rath hat ein Schulgesetz berathen und angenommen, das bedeutende Fortschritte mit sich bringen wird.
